

Herr Strausfeld bittet um Erläuterung des § 31 BauGB über das erforderliche Einvernehmen. Ihm falle es schwer nachzuvollziehen, weshalb der Ausschuss über diese Befreiung befinden soll.

Herr Sterzenbach verweist auf die Vorlage und den Versuch, die Gründe für diese Verwaltungsvorlage darzustellen. Es sei weniger eine Frage des Baugesetzbuches als vielmehr eine Frage der Auslegung der Zuständigkeitsordnung. Diese vom Rat beschlossene Regelung sehe eine Zuständigkeit von Bürgermeister wie auch Ausschuss vor, regele allerdings nicht die Voraussetzungen für die Differenzierung. In Anlehnung an die allgemeinen Grundsätze zur Unterscheidung von Verwaltungs- und Ratsgeschäften habe man im Verwaltungsvorstand eine Zuweisung an den Ausschuss gesehen. Dies insbesondere, da es um gestalterische Aspekte an einer Hauptzufahrt in den Innenort gehe, aber auch weil hier von einem kürzlich vom Ausschuss und Rat verabschiedeten Bebauungsplan abgewichen werde, über den eingehend und kontrovers diskutiert wurde.

Herr Strausfeld möchte wissen, ob vor Errichtung der Mauer Gespräche zwischen Verwaltung und Bauherrn geführt wurden, in denen auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe der Einfriedigung hingewiesen wurde.

Herr Sterzenbach meint sich daran erinnern zu können, dass eine Kollegin berichtete, mit dem Bauherrn ein Telefonat geführt zu haben, in dem er auf die Festsetzungen hingewiesen wurde. Unsicher sei, ob dies vor den ersten Arbeiten zum Mauerbau gewesen sei oder nicht. Herr Derscheid führt aus, dass ein Telefonat stattgefunden habe. Über den gesamten Inhalt habe er keine Kenntnis, da er nicht während des gesamten Gespräches anwesend war, allerdings könne er bestätigen, dass der Bauherr auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes hingewiesen wurde und er für dieses Vorhaben einen Bauantrag zu stellen habe.

Herr Jüdes bittet um Bestätigung, ob der Rhein-Sieg-Kreis die entscheidende Stelle sei, sodass auch der Rhein-Sieg-Kreis kontaktiert werden müsse. Herr Sterzenbach antwortet, dass der Rhein-Sieg-Kreis als untere Bauaufsichtsbehörde und Genehmigungsbehörde über die Baugenehmigung entscheide.

Herr Roßbach fragt, ob für die erbaute Mauer ein Bauantrag gestellt wurde. Herr Sterzenbach bejaht dies und informiert Herrn Roßbach, dass im Rahmen der Bearbeitung von Bauanträgen die Gemeinde zur Erteilung des Einvernehmens angehört werde. Heute solle durch den Ausschuss entschieden werden, ob dieses Einvernehmen hergestellt wird.

Weiterhin möchte Herr Roßbach wissen, ob es eine Statik für diese Mauer gibt. Verwaltungsseitig wird bestätigt, dass eine statische Berechnung vorliegt. Allerdings sei hierfür der Rhein-Sieg-Kreis die prüfende Stelle.

Eine weitere Frage von Herrn Roßbach bezieht sich auf die Überbauung der Mauer und wie damit umgegangen werde. Hierzu berichtet Herr Sterzenbach über die Ausmaße der Überbauung und das übliche Verwaltungsverfahren in derartig gelagerten Fällen.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Mitgliedes Roßbach möchte Herr Strausfeld klarstellend wissen, ob es richtig sei, dass vor Errichtung der Stützmauer keine Baugenehmigung vorlag. Dies bestätigt Herr Sterzenbach.

Frau Kemmler beantragt eine geheime Abstimmung zu der Beschlussvorlage, da diese Entscheidung ein nahes Familienmitglied eines Ratsmitgliedes betrifft und der ein oder andere sich befangen fühlen könnte. Dieser Antrag wird von der gesamten CDU-Fraktion und ihren beiden FDP-Kollegen unterstützt.

Nachdem der Vorsitzende festgestellt hat, dass es keinen weiteren Klärungsbedarf gibt wird die geheime Abstimmung durchgeführt und das Ergebnis dem Vorsitzenden vorgelegt.

Dieser teilt mit, dass die Beschlussvorlage mit 8 Stimmen mehrheitlich abgelehnt wird. Zur Vervollständigung des Ergebnisses informiert er, dass es 6 Stimmen für die Beschlussvorlage und eine Enthaltung gab.